
MEDIZIN- & ARZNEIMITTELRECHT

Wir stehen unseren Mandanten mit unseren fachübergreifenden Spezialisten bei allen Fragen des Medizinrechts zur Seite. Wir beraten private, kommunale sowie auch freigemeinnützige Einrichtungen. Dabei zählen teil- und vollstationäre Krankenhaus-einrichtungen, ärztliche Ambulanzen, Universitätsklinika, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Medizinprodukte- und Pharmaunternehmen sowie medizinische Versorgungszentren zu unseren Mandanten.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte finden Sie im Folgenden aufgelistet. Darüber hinaus bieten wir Unternehmen der Gesundheitswirtschaft eine umfassende rechtliche und steuerliche Beratung an.

Krankenhausrecht

- Sozialversicherungsrecht
- Planungs- und Finanzierungsrecht
- Zulassungs- und Genehmigungsrecht
- Sozialdatenschutz

Sozialversicherungsrecht

- Beratung zu SGB I, V bis VIII, X, XI

Vergaberecht

- Ausschreibung von Rabattverträgen
- Ausschreibung von Selektivverträgen
- Ausschreibung von Bauvorhaben

Kooperationsvorhaben (auch sektorübergreifend)

- Prüfung Zulässigkeit
- Vertragsgestaltung
- Ggf. Abstimmung mit Behörden
- Prüfung vor dem Hintergrund der Antikorruptionsvorschriften

Transaktionen

- Due Diligence
- Vertragsverhandlungen
- Vertragsgestaltung
- (rechtliche) Integration

Arzneimittelrecht

- Zulassungs- und Genehmigungsrecht
- Begleitung bei behördlichen Verfahren

Beihilfenrecht

- Prüfung rechtliche Voraussetzungen
- Beratung Betrauungsakt